

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	05.12.2019	19/60/188
Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	ВА	22.01.2020	Öffentlich
Vorberatung	HA	06.02.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	27.02.2020	Öffentlich

- Bezeichnung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den
  - 2. Teilbereich (ehemaliges Sanierungsgebiet "Erweiterung Ost-Teil") einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den 2. Teilbereich (ehemaliges Sanierungsgebiet 'Erweiterung Ost-Teil") einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"

#### Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung hat am 22.02.2018 die o.g. Satzung einer Veränderungssperre beschlossen. Am 15.03.2018 erfolgte die Bekanntmachung. Gemäß § 4 der Satzung ist eine Sperrwirkung von 2 Jahren ab dem Tag nach der Bekanntmachung festgelegt. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 ist noch nicht fertiggestellt. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB kann die Stadt die Geltungsdauer um ein Jahr verlängern. Anbei befindet sich zur Beschlussfassung die entsprechende 1. Satzung zur Änderung der Satzung (Verlängerung Geltungsdauer der Veränderungssperre).

Finanzie	lle /	Auswirk	:ungen	,	Ш,	Ja	XΝ	vein
----------	-------	---------	--------	---	----	----	----	------

	_	Finanzierung:		
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgelasten	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts-
			6	<b>belastung</b> (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
€ Veranschlagung 20	<b>€</b> 19 nein	ja, mit€	<b>€</b> Produktkonto	€
Im Ergebnisplan	im Finanzplan	,,, ·		

## Anlagen:

 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den 2. Teilbereich (ehemaliges Sanierungsgebiet "Erweiterung Ost-Teil") einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"  Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den 2. Teilbereich (ehemaliges Sanierungsgebiet "Erweiterung Ost-Teil") einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 777) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 17 i. V. m. § 14 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBI. I S. 3634) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Ihrer Sitzung am 27.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer (§ 4) der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über den 2. Teilbereich (ehemaliges Sanierungsgebiet "Erweiterung Ost-Teil") einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortsmitte Kühlungsborn Ost" wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 16.03.2020 in Kraft.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn ausgefertigt am .......

Rüdiger Kozian Bürgermeister (Siegel)